



## St. Gallischer Kantonalschützenverband

|   |                                   |                        |
|---|-----------------------------------|------------------------|
| <b>Ausführungsbestimmungen</b>              |                                   | <b>Nr. 950</b>         |
| <b>Einzelwettkampf Pistole 10m (EW-P10)</b> |                                   |                        |
| Ausgabedatum:<br>19.09.2017                 | Ersetzt Ausgabe vom<br>02.11.2015 | Verteiler:<br>Internet |

### 1. Einleitung

Der SG KSV erlässt die folgenden Ausführungsbestimmungen für den Einzelwettkampf Pistole 10m (EW-P10). Diese basieren auf den Ausführungsbestimmungen des SSV.

### 2. Grundlagen

- Reglement für den Einzelwettkampf Pistole 10 m (EW-P10)
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes
- Regeln der International Shooting Sport Federation
- Reglement Disziplinar- und Rekurskommission (DRK) des SSV
- Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV
- AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhlschützen nach den Regeln des International Paralympic Committee (IPC)
- Kommandos und Wettkampfabläufe der Pistolenwettkämpfe des SSV
- AFB für Stellungen und Schiesshilfen
- Reglement für die Vereinskonzurrenz Pistole 10/25/50m

### 3. Finanzielles

#### 3.1. Doppelgeld inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag

Das Doppelgeld pro Standblatt mit den drei Programmteilen beträgt **CHF 12.00** (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag von CHF 1.20), wovon dem durchführenden Verein CHF 1.00 pro Standblatt verbleibt.

Für die Altersstufen bis und mit U21 wird das Doppelgeld auf CHF 8.00 (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag von CHF 1.20) reduziert. Der Beitrag von CHF 1.00 für den Verein kann für diese Teilnehmer deshalb nicht mehr abgezogen werden.

#### 3.2. Abrechnung und Zahlung

Die vom SSV festgelegten Doppelgelder sind verbindlich und dürfen von den Vereinen nicht angepasst werden.

Die Abrechnung durch die Vereine hat bis zum **10. April (eintreffend)** an die Geschäftsstelle SG KSV zu erfolgen.

Für fehlende Standblätter (bzw. 2 oder mehr Kleber für elektronische Trefferanzeigen) muss ein Betrag von **CHF 12.00**, für beschädigte Standblätter / Kleber ein Betrag von CHF 1.00 entrichtet werden.

**Der Abrechnungsbetrag darf erst nach erfolgter Kontrolle einbezahlt werden und muss mit dem dann gelieferten Einzahlungsschein bis spätestens 30. April vorgenommen werden.**

### 4. Termine

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Wettkampfdauer:         | 15. Oktober bis 31. März                    |
| Abrechnung der Vereine: | bis 10. April an die Geschäftsstelle SG KSV |
| Überweisung an SG KSV:  | bis 30. April                               |

### 5. Altersstufen / Kategorien

Massgebend ist das **am Ende des Wettkampfes im März** erreichte Altersjahr gemäss Jahrgang.

|                 |                     |
|-----------------|---------------------|
| Junioren U17    | 10 - 16 Jahre       |
| Junioren U19    | 17 - 18 Jahre       |
| Junioren U21    | 19 - 20 Jahre       |
| Elite           | offene Altersklasse |
| Senioren        | 46 - 59 Jahre       |
| Veteranen       | 60 - 69 Jahre       |
| Seniorveteranen | ab 70 Jahre         |

### 6. Stellungserleichterungen resp. Schiesshilfen

Für die Altersstufen U13 bis U15 sind gemäss den AFB für Stellungen und Schiesshilfen folgende Stellungserleichterungen gestattet:

|              |                     |
|--------------|---------------------|
| Junioren U13 | feste Auflagen      |
| Junioren U15 | bewegliche Auflagen |

## **7. Auszeichnungen / Auszeichnungslimiten**

### 7.1. Auszeichnungen

Jeder auszeichnungsberechtigte Teilnehmer erhält eine Kranzkarte im Wert von CHF 8.00. Diese müssen beim SG KSV bezogen werden.

### 7.2. Auszeichnungslimiten

|                                  | Kranzkarte ab |
|----------------------------------|---------------|
| Junioren bis U17                 | 290           |
| Seniorveteranen und Junioren U19 | 310           |
| Veteranen und Junioren U21       | 330           |
| Elite und Senioren               | 350           |

## **8. Administrative Hinweise**

### 8.1. Lizenzpflicht

Der Wettkampf ist lizenzpflichtig. Die Lizenznummer ist auf jedem Standblatt anzugeben. Die Kontrolle wird vom Kantonalverantwortlichen durchgeführt.

### 8.2. Elektronische Trefferanzeigeanlagen

Für Anlagen mit elektronischen Trefferanzeigen werden anstelle der Standblätter Kontrollkleber abgegeben. Diese Kleber werden vor Beginn des Wettkampfes so auf den Kontrollstreifen/Standblatt aufgeklebt, dass sie überschrieben werden. Es sind nur Kontrollstreifen/Standblätter mit überschriebenem Kleber gültig.

### 8.3. Vereinskonzurrenz 10m

Die Vereinsk-P10 kann in den EW-P10 integriert werden. Der beste Programmteil des EW-P10 wird gewertet. Es gelten die für den EW-P10 verbindlichen Termine. Das Meldeformular kann von der Internetseite des SSV heruntergeladen oder beim Verantwortlichen des Kantons bezogen werden.

## **9. Bemerkungen**

Reglemente sowie alle für diesen Wettkampf relevanten Dokumente können von der Internetseite des SSV heruntergeladen werden: [www.swissshooting.ch](http://www.swissshooting.ch) – Breitensport – Pistole 10m

Die Ausführungsbestimmungen sowie die Abrechnungsformulare des SG KSV sind auf der Internetseite des SG KSV bereitgestellt: [www.sgksv.ch](http://www.sgksv.ch) – Downloads – Pistole.

## **10. Gültigkeit**

Diese Ausführungsbestimmungen ersetzen diejenigen vom 02.11.2015 und treten sofort in Kraft.